



GZ.: 020/1-2024-CP  
Betr.: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990  
GZ: BHDL-106161/2024-2

Frauental a.d.L., 28.03.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (1) Geschworenen- und Schöffentestengesetz 1990 wurde durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm das Verzeichnis der Schöffenberechtigten Personen mittels Zufallsgenerator erstellt.

Dieses Verzeichnis liegt in der Zeit vom

**08. April – 22. April 2024**

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Berufungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:  
  
(Bernd Hermann)

Angeschlagen am: 08.04.2024

Abgenommen am: .....